

2949/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Trattner, Ing. Meischberger und Kollegen haben am 19. September 1997 unter der Nr. 2959/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Blaulichtsteuer als Millionen-Flop“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Wieviel brachte die Unfallabgabegebühr tatsächlich in konkreten Zahlen seit ihrem Bestehen ein?
2. Wie hoch ist bis zum heutigen Tage der zusätzlich dafür notwendige Verwaltungsaufwand gewesen?
3. Gibt es Ihrerseits Bestrebungen, die von Ihrem Amtsvorgänger Einem eingeführte „Blaulichtsteuer“ wegen Unrentabilität wieder aufzuheben?
4. Wie wirkte sich bisher diese Unfallabgabensteuer auf das Image der Exekutivkräfte aus?
5. Wurde hinsichtlich dieses Problemkreises schon eine Studie in Auftrag gegeben?
- a) Wenn ja, bei wem und welche Kosten entstehen dadurch dem österreichischen Steuerzahler?
- b) Wenn nein, ist eine solche Studienauftragsvergabe in Planung?
6. Wie stehen Sie zu der Tatsache, daß seit Einführungsbeginn dieser Steuer viel weniger Unfälle zur Anzeige gebracht werden?
7. Könnte somit diese Unfallabgabe nicht den Negativeffekt hervorrufen, daß die Unfallforscher immer weniger Datenmaterial erhalten?
8. Können somit in Zukunft gefährliche Unfallhäufungspunkte überhaupt noch erkannt und entschärft werden?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt

Zu Frage 1:

Die Einnahmen aus diesem Titel betrugen im Zeitraum 1. Juli 1996 - 30. September 1997 insgesamt 21.812.000,-- Schilling.

Zu Frage 2:

Nennenswerter Vervaltungsaufwand entsteht nur in jenen Fällen, in denen die Gebühr mit Bescheid vorgeschrieben werden muß. Nach mir zur Verfügung stehenden Unterlagen ist österreichweit etwa von monatlich 200 Bescheiden auszugehen.

Ausgehend von der in der Beantwortung der Anfrage Nr. 1674/J zu Frage 10 angestellten Berechnung, wonach für ein (problemloses) Bescheidverfahren (Aufforderungsschreiben, Bescheidzustellung, Personalkosten) annähernd 200,-- Schilling zu veranschlagen sind, ergibt dies einen Aufwand von etwa ATS 600.000 ,-- für den oben genannten Zeitraum.

Zu Frage 3:

Angesichts dieser Berechnungen kann von einer „Unrentabilität“ keine Rede sein.
Bestrebungen zu einer Aufhebung dieser Gebühr gibt es daher nicht.

Zu Frage 4:

Die Auswirkungen auf das Image der Sicherheitsexekutive sind insgesamt als gering zu bezeichnen. Auch ist - wie dies zu erwarten war - seit Einführung der Gebühr sowohl bei der Bevölkerung als auch bei der Exekutive ein gewisser Gewöhnungseffekt eingetreten, der auf das Verständnis und die Einsicht der Bevölkerung für die Motive dieser Regelung zurückzuführen ist.

Zu Frage 5:

Nein. Es ist auch keine Vergabe einer solchen Studie in Planung.

Zu Frage 6:

Ob es längerfristig zu einem Rückgang solcher Anzeigen kommt, wird erst die Praxis der nächsten Jahre erweisen. An sich handelt es sich bei den Unfallaufnahmen gemäß § 4 Abs. 5a StVO um eine ausschließlich für Privatzwecke erbrachte Dienstleistung, die nur dann erfolgen sollte, wenn sie für den Betroffenen entsprechenden Wert hat. In den anderen Fällen ginge dies zu Lasten der Ressourcen und letztlich des Steuerzahlers.

Zu Fragen 7 und 8:

Ich verweise auf die Antwort zu den Fragen 6 und 9 der Anfrage Nr. 446/J.